

VEREINSFÖRDERUNG

Grundsätze

In einer gut funktionierenden Dorfgemeinschaft bringen sich möglichst viele Menschen mit ihren Talenten ein. Zu diesem Dorfleben leisten unsere Vereine einen unverzichtbaren Beitrag. Die Gemeinde möchte daher jenen Vereinen Unterstützung zukommen lassen, deren Vereinsleben ohne die Mithilfe der Dorfgemeinschaft nicht gesichert wäre.

Diese Förderungen sollen gerecht und für die anderen nachvollziehbar sein.

Voraussetzungen

1. Förderung zur Aufrechterhaltung der Vereinstätigkeit dringend erforderlich
→ Offenlegung der Vereinsgebarung
2. Beitrag zur ordentlichen Gebarung durch eigene Aktivitäten
3. Tätigkeit vorwiegend für das allgemeine Wohl der Bevölkerung
4. Kosten erwachsen für Vereinslokal / -areal / -ausrüstung / Leiterfunktion
5. Jugendförderung: strukturierte Jugendarbeit vorhanden (FC, MV, TC, VC, SC, OJL, Garde)

Arten der Förderung

1. Grundförderung: individuelle Festlegung
2. Jugendförderung: je Jugendmitglied (ohne Einkommen) € 50.-
3. Übungsleiterentschädigung: Verdoppelung des Landesbeitrages
4. Sachleistungen werden zur Verfügung gestellt (Saal, Kosten für 2 Postwürfe u.ä.)
5. Sonderförderung für außerordentliche Ausgaben (Investitionen, Veranstaltungen u.ä.)

Die Höhe der Förderung wird je nach Anforderung für jeden Verein individuell festgelegt.

Abwicklung

1. Antragstellung bis spätestens 1. März jeden Jahres
2. Zusage
3. Auszahlung